

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ursula Lötzer, Carsten Hübner, Kersten Naumann,  
Dr. Winfried Wolf, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS**

### **Zukunftsfähiger Handel und umfassende Reform der WTO**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Neben dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank ist die Welthandelsorganisation (WTO) die dritte Säule der Weltwirtschaftsordnung. Wichtigstes Ziel der 134 Mitgliedstaaten umfassenden WTO ist die weitere Liberalisierung des Weltmarktes. Die Erweiterung des Welthandels über mehrere multilaterale Handelsrunden im Rahmen der Verhandlungen des General Agreement on Tariffs and Trade (GATT) hat u.a. dazu geführt, dass die Zahl der Beschäftigten, deren Arbeitsplätze direkt oder indirekt vom Export abhängen, stetig gestiegen ist. Gleichzeitig relativiert sich die eindeutige Trennung zwischen dem Güterhandel, dem Handel mit Dienstleistungen und ihrer Produktion. Der Welthandel integriert zunehmend die Produkt-, Kapital- und Arbeitsmärkte. Diese Aspekte führen dazu, dass die Agenda der WTO wachsenden Einfluss auf die einzelstaatliche Politik und die nationale Gesetzgebung ausübt.

Entscheidungen der WTO berühren direkt oder indirekt zentrale Bereiche jeder nationalen Wirtschafts-, Struktur-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Trotz dieser Bedeutung unterliegt die WTO bis heute keiner wirklichen demokratischen Kontrolle. Parlamente und die Öffentlichkeit sind bisher nur Zaungäste einer Entwicklung, die durch eine permanente Liberalisierung zugunsten von international agierenden Unternehmen die Sachzwänge schafft, die als Globalisierung umschrieben wird. Dies geschieht z.B. durch das Verbot der Bevorzugung von inländischen gegenüber ausländischen Unternehmen, der Begrenzung von Unterstützung für die Landwirtschaft und den Umweltschutz, den Abbau der sozialen Regulierungen von Direktinvestitionen oder zur Verhinderung eines vollständigen Gewinntransfers. All dies gilt nach Maßgabe der WTO als ineffizienter Eingriff in den Markt, behindert Wachstum und Entwicklung und gehört abgeschafft.

Vom 30. November bis zum 3. Dezember 1999 findet die 3. Ministerkonferenz der WTO in Seattle statt. Hier sollen Themen für eine neue dreijährige Liberalisierungsrunde festgelegt werden. Das Hauptanliegen der Europäischen Kommission, die einen Entwurf für die gemeinsame Verhandlungsführung vorgelegt hat, besteht darin, eine umfassende Agenda für eine sehr breit angelegte WTO-Verhandlungsrunde durchzusetzen. Neben der Weiterverhandlung und Überprüfung alter Aspekte (built in agenda) aus der Uruguay-Runde des GATT sollen neue Themen verhandelt werden.

Die EU-Kommission weist in ihrem Mandat selbst darauf hin, dass das bisherige Tempo der Liberalisierung viele Länder überfordert hat und dass die Umsetzung der Beschlüsse der Uruguay-Runde noch nicht abgeschlossen ist.

Das betrifft zum einen die Entwicklungsländer. Schon heute zeigt sich, dass die große Anzahl der gleichzeitig laufenden Verhandlungen in der WTO zu einzelnen Sachgebieten und deren Komplexität entsprechendes Personal und technische Voraussetzungen erfordert. Ohne diese könne nicht von demokratischen Entscheidungsprozessen geredet werden. Viele Entwicklungsländer verfügen jedoch nicht über diese Kapazitäten. Daneben können sich kleinere und finanziell schwächere Volkswirtschaften das WTO-Streitschlichtungsverfahren nicht leisten. Allein daran wird deutlich, dass die internationale Ungleichheit nicht durch die formale Abstimmungsgleichheit aufgehoben werden kann. Folglich stehen viele Länder den neuen Verhandlungen skeptisch bis ablehnend gegenüber.

Daneben sind die sozialen, politischen und ökologischen Wirkungen der vergangenen Liberalisierungsrunden bisher nicht ausreichend behandelt worden. Der ökonomischen Globalisierung steht keine politische Globalisierung gegenüber, die im Sinne von Nachhaltigkeit regulierend eingreift. Im EU-Mandat wird darauf hingewiesen, dass auch in Europa in zunehmendem Maße darüber diskutiert wird, wie sich die Globalisierung auf die Beschäftigung, die Vermögensverteilung, die Entwicklung, die Umwelt, den Gesundheits- und Verbraucherschutz sowie die kulturelle Vielfalt auswirkt, ohne dass dies jedoch bislang Konsequenzen nach sich gezogen hat. Ein erster Bericht wird der Kommission erst Ende 1999 vorliegen, also erst nach der Tagung in Seattle.

Erst die Auswertung und umfassende Diskussion dieser Ergebnisse könnte die Basis für eine sozial-, umwelt- und entwicklungsverträgliche Reform darstellen.

Diese Eile macht jedoch einen demokratischen Diskussions- und Abstimmungsprozess unmöglich.

Undemokratisch und intransparent ist die unzureichende Einbindung der nationalen Parlamente und der Zivilgesellschaften. Dies zeigte sich beim Zustandekommen des EU-Mandats.

Noch deutlicher zeigt sich dies in der WTO selbst, deren innere Struktur und Einbindung in die internationalen Systeme grundlegende Demokratiedefizite aufweist. Weder die nationalen Parlamente noch die Zivilgesellschaften sind in die Entscheidungsstrukturen eingebunden. Eine demokratische Reform der WTO sollte damit vor einer weiteren Liberalisierungsrunde stehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. sich dafür einzusetzen, dass auf der WTO-Ministertagung keine weitere umfassende Liberalisierungsrunde des Welthandels eingeleitet wird;
2. sich stattdessen dafür einzusetzen, dass eine Evaluierung der Auswirkungen der bisherigen Liberalisierungspolitik und der Uruguay-Runde für die Industrie-, Schwellen- und insbesondere Entwicklungsländer hinsichtlich der sozialen und ökologischen Situation, der Lage von Frauen und Kindern, der Menschen- und Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenrechte, der Beschäftigung und Vermögensverteilung und der Entwicklungsperspektiven der Länder des Südens begonnen wird. In diese Evaluierung sind die nationalen Parlamente und die Zivilgesellschaft einzubinden;
3. für eine umfassende Demokratisierung der WTO unter Einbeziehung der nationalen Parlamente und der Zivilgesellschaften einzutreten und sie in den Rahmen der UN-Entwicklungsinstitutionen einzubinden;

4. für die Entwicklungsländer das Prinzip der Sonderbehandlung („special and differential treatment“) im Rahmen der WTO zu stärken, indem diese nicht nur als Ausnahmeregelungen Anwendung findet, sondern als grundsätzliches Recht in allen WTO-Beschlüssen solange festgeschrieben wird, solange die ökonomischen Ungleichgewichte zwischen Nord und Süd/Ost bestehen;
5. für den Bereich Dienstleistungen dafür einzutreten, dass
  - Verhandlungen wie bisher im Rahmen des GATS (General Agreement on Trade and Services) geführt werden, um so den Entwicklungsländern ihrem speziellen Entwicklungsstand angepasste Schutzregeln zuzugestehen;
  - prinzipiell ein Recht für jede nationale Regierung besteht, spezielle Dienstleistungen (Bildung, Gesundheit, Kultur, öffentlicher Verkehr, Wasser-, Abwasser- und Energieversorgung etc.) zu nicht handelbaren öffentlichen Gütern zu erklären, deren Liberalisierung nicht gegen den Willen der jeweiligen nationalen Regierung durchgeführt werden kann;
  - bei Finanzdienstleistungen, aufgrund der Rolle des liberalisierten Finanzsektors bei den jüngsten Finanzkrisen, auf Maßnahmen zum Schutz vor Spekulation, insbesondere kurzfristige Spekulation, wie z.B. durch Tobin-Steuer und Kapitalverkehrskontrollen, hinzuwirken;
6. sich für den Bereich Investitionen dafür einzusetzen, dass
  - dieses Thema nicht in der WTO verhandelt wird, sondern durch eine Konferenz auf UN-Ebene mit allen relevanten Institutionen (UNCTAD, UNDP, ILO, UNEP etc.);
  - Transparenz herrscht, eine Partizipation der betroffenen Länder, sozialer Gruppen und Parlamente gewährt ist und sämtliche internationalen Standards für die Bereiche Arbeit, Umweltschutz etc. anerkannt werden;
  - bis zur Ausarbeitung solcher Standards ein Moratorium bezüglich aller Vereinbarungen internationaler Organisationen bzw. Organisationen der Industrieländer (OECD, WTO, NAFTA, EU), die einer weiteren Liberalisierung zum Abbau der Regulierung von Direktinvestitionen dienen, verhängt wird;
  - die Entwicklungs- und Schwellenländer mit personeller Ausstattung und fachlicher Kompetenz unterstützt werden, um die bestehenden Bestimmungen des GATT und anderer Vorschriften (z.B. freiwillige Kodizes) nachvollziehen zu können;
  - bei allen Verhandlungen über Investitionsregeln, wie in der EU-Verhandlungsposition skizziert, das Recht auf innerstaatliche Regelung der Investition beibehalten wird;
  - die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften, der sozialen Bewegungen und der Politik gegenüber international agierenden Unternehmen gestärkt wird;
  - im EU-Mandat die Verpflichtung für einen europäischen Verhaltenskodex für in Entwicklungsländern tätige europäische Unternehmen eingegangen wird, der einen Überwachungs- und Sanktionsrahmen einschließt;
7. für den Bereich Wettbewerbspolitik dafür zu sorgen, dass
  - die Entwicklung eines internationalen Wettbewerbsrechts unter der Maßgabe steht, die Macht der transnationalen Konzerne (TNC) zu begrenzen (z.B. durch die Festlegung von Obergrenzen für Weltmarktanteile und die Verbesserung der internationalen Fusionskontrolle);

- die übrigen internationalen Institutionen, vor allem diejenigen, die sich auf UN-Ebene mit Fragen zu transnationalen Konzernen beschäftigen, einbezogen werden;
  - die Entwicklungsländer bei den notwendigen gesetzgeberischen und institutionellen Anpassungen durch finanzielle und technische Hilfe sowie flexible Übergangsphasen unterstützt werden;
  - Forderungen, wie sie in den OECD-Leitsätzen, dem EU-Verhaltenskodex für transnationale Unternehmen etc. beschrieben werden, als rechtsverbindliche und sanktionsfähige Pflichten der Unternehmen etabliert werden;
  - das nationale Kartellrecht den internationalen Anforderungen angepasst und die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Wettbewerbsbehörden verstärkt wird, so dass Konzentrationsprozesse wirkungsvoll verhindert werden;
  - eine weitreichende Publizitäts- und Offenlegungspflicht für die Unternehmen weltweit einheitlich geregelt wird, um die Informationsdefizite zu minimieren und die Strategien der Konzerne der politischen Diskussion frühzeitig zugänglich zu machen;
  - menschenrechtliche, soziale, gewerkschaftliche und ökologische Mindeststandards ein Kernbestandteil jeder Wettbewerbsordnung werden;
  - ein internationales unabhängiges Schiedsgericht eingerichtet wird. Neben der Streitschlichtung ist auch ein Petitions- und Klagerecht für nichtstaatliche Akteure (Gewerkschaften, NGOs, indigene Gemeinschaften etc.) einzuführen, das Sanktions- und Schadenersatzregelungen beinhalten sollte;
8. sich hinsichtlich sozialer und gewerkschaftlicher Standards dafür einzusetzen, dass
- die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), wie bereits auf der Konferenz von Singapur beschlossen, mittels einer Klausel oder eines Artikels über Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenrechte aufgenommen, von allen WTO-Mitgliedsländern eingehalten werden und ein Verfahren zur Durchsetzung bei Verstoß entwickelt wird;
  - bestehende Sonderwirtschaftszonen oder sog. Freie Produktionszonen abgeschafft werden und keine neuen eingerichtet werden, um so das Umgehen sozialer und gewerkschaftlicher Standards zu verhindern;
  - ein WTO-Ausschuss zum Thema „Beziehungen zwischen Handel und Arbeitsnormen“ eingerichtet wird, analog zur 1994 bei der Ministerkonferenz in Marrakesch beschlossenen Einrichtung des Ausschusses für Handel und Umwelt (CTE);
  - eine gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen ILO und WTO in den Bereichen handelspolitischer Überprüfung, Streitbeilegungsverfahren und Überwachung der Kernarbeitsnormen ermöglicht wird;
  - die WTO den UN-Sonderorganisationen ILO, UNEP, UNDP sowie dem Frauenentwicklungsprogramm UNIFEM den Beraterstatus gibt, damit sie in den Ausschüssen bei der Behandlung sozialer Fragen einbezogen werden können;
  - den Entwicklungsländern, insbesondere bei Programmen des IWF und der Weltbank, Hilfestellung bei der Umsetzung und Einhaltung der Menschen- und Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenrechte gewährt wird;

9. für Handelserleichterungen Schritte einzuleiten, um
  - die Finanzierung der im EU-Mandat erwähnten technischen Hilfen bei der Umstellung der Außenhandelsprozeduren für Entwicklungsländer zu sichern und ihnen angemessene Übergangsfristen einzuräumen;
  - den zollfreien Zugang zu Märkten der Industrieländer für Produkte aus den am wenigsten entwickelten Ländern (LLDC) zu ermöglichen;
10. für den Bereich öffentliches Beschaffungswesen dafür einzutreten, dass
  - Regeln definiert werden, die eine Förderung nationaler bzw. regionaler Wirtschaftsstrukturen und eine bevorzugte Behandlung von einheimischen Unternehmen mit der Maßgabe der Stärkung des Binnenmarktes ermöglichen;
  - Analysen zu den Auswirkungen der Liberalisierung des Beschaffungswesens erstellt werden;
  - „Local content Klauseln“ (Anteil der im Inland erstellten Güter/Dienstleistungen etc.) eingeführt und - wo vorhanden - aufrecht erhalten werden können;
  - Regeln zur Vermeidung von Korruption im öffentlichen Beschaffungswesen erstellt und durchgesetzt werden;
11. für den Bereich Landwirtschaft sich dafür einzusetzen, dass
  - den Bauernorganisationen und den agrarischen Nichtregierungsorganisationen die Möglichkeit gegeben wird, ihre Positionen in die WTO einzubringen. Insbesondere sind die Organisationen der Kleinbauern in den Entwicklungsländern auch finanziell zu fördern, damit sie ihre Interessen bei der Umsetzung und Einhaltung von Vereinbarungen nachkommen können;
  - Vereinbarungen geschlossen werden, die nachhaltige Ernährungssicherung und Hungerbekämpfung gewährleisten. Deshalb sind möglichst genaue Anforderungen an die Umwelt- und Gesundheitsstandards zu formulieren und durchzusetzen;
  - zur Sicherung der multifunktionalen Aufgaben der Landwirtschaft den nationalen Regierungen die Möglichkeit eingeräumt wird, eine wettbewerbsneutrale Förderung der ländlichen Räume und der nichtagrarischen Aufgaben der Landwirtschaftsbetriebe (Pflege der Landschaft, Erholungs- und Kulturfunktion) vorzunehmen. Ziel dabei muss die gleichberechtigte Entwicklung aller Regionen sein;
  - die Chance eines gleichberechtigten Zugangs zu den Agrarmärkten eröffnet wird. Dabei ist den wirtschaftlich schwachen Ländern, insbesondere Entwicklungsländern, bei der Realisierung hoher Gesundheits- und Umweltstandards finanziell, materiell und personell zu helfen (z.B. Mindestmarktzugangsquoten, Senkung der Zolleskalation);
  - Entwicklungsländern Unterstützungen zur Reduzierung der Exportmonokultur gegeben werden mit dem Ziel, einen wachsenden Anteil des Nahrungsgüterbedarfs durch eigene Produktion zu decken;
  - von den Industrieländern für die Entwicklungsländer zur Erhaltung und zum Schutz von Naturreichtümern (global common goods) und der Umwelt schlechthin finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Berlin, den 26. Oktober 1999

**Ursula Lötzer**  
**Carsten Hübner**  
**Kersten Naumann**  
**Dr. Winfried Wolf**  
**Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS**

### **Begründung**

Die Handelsliberalisierungen und deren Umsetzung durch die WTO in den vergangenen vier Jahren zeigen, dass Regierungen ihren Gestaltungsspielraum durch die Verlagerung von Entscheidungen auf die WTO begrenzen. In den Bereichen Gesundheits- und Arbeitsschutz, ökologische Standards, Umweltschutz, Ernährungssicherheit kam es zu signifikanten Eingriffen bzw. wurden diese nur durch Androhung nationaler und kommunaler Regierungen, das WTO-Schiedsgericht anzurufen, zurückgenommen. In der jüngsten umfangreichen Studie (Whose Trade Organization? Corporate Globalization and the Erosion of Democracy) des größten amerikanischen Verbraucherverbandes Public Citizen wird dies anhand 100 konkreter Fälle anschaulich belegt. Entscheidungen werden von Verantwortlichen in der WTO getroffen und durchgesetzt, die sich keiner demokratischen Wahl stellen und sich nicht vor der kritischen Öffentlichkeit verantworten müssen. Die nationalen Regierungen wiederum unterstützen diese Form der Entdemokratisierung mit dem Hinweis darauf, dass nur Handelsliberalisierungen den sozialen und ökonomischen Fortschritt sichern würden.

Soziale, ökologische und ökonomische Ziele, die eine Gesellschaft festlegt, um sie mittels politischen Handelns z.B. über den öffentlichen Sektor umzusetzen, werden durch die rechtlich verbindlichen und sanktionsfähigen Regeln der WTO behindert bzw. unmöglich gemacht. Die Verfügbarkeit von öffentlichen Gütern, ein sozial-ökologischer Umbau durch die Förderung regionaler Wirtschaftsstrukturen oder der bewusste Schutz sozialer, kultureller und ähnlicher Dienstleistungen vor dem Marktwettbewerb diente in der Vergangenheit zur Erhöhung der Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft.

Absatzchancen für Produkte aus den Entwicklungsländern lassen sich durch einen verbesserten Marktzugang erhöhen. Ebenso wird sich in den Industrieländern die weitere Liberalisierung für einige Branchen und Unternehmen positiv auswirken.

Eine Kompensation der negativen Effekte wird sich jedoch ohne politische Regulierung nicht einstellen. Unternehmen und Wirtschaftspolitik setzen zunehmend auf den Export und die Erhöhung der Weltmarktanteile. Die Folgen sind weltweite Überproduktion und ein verschärfter Verdrängungswettbewerb. Permanente Exportüberschüsse bedeuten in anderen Ländern häufig Niederlagen in ihren Exportanstrengungen bzw. Einfuhrüberschüsse. Weitere Fusionen mit massivem Stellenabbau und Einschränkungen der Arbeitnehmerrechte, Umverteilung zu Gunsten der Gewinne und eine generelle Wachstumsschwäche bei hohem Rationalisierungsdruck werden folgen.

Die Handlungsfähigkeit nationaler Politik wird eingeschränkt. Regierungen werden gedrängt, soziale und ökologische Standards und Rechte zu deregulieren. Unternehmen entziehen sich zunehmend der sozialen Verantwortung und Teilhabe an den gesellschaftlichen Kosten. Stattdessen treiben gerade die transnationalen Konzerne die Regierungen in Steuerdumpingskonkurrenz, eine der Hauptursachen für die Staatsverschuldung. All dies wird die Binnenmärkte

schwer belasten und die Arbeitslosigkeit weltweit erhöhen. Gerade die Unternehmen mit einer Außenabhängigkeit von mehr als 40 % haben in der Bundesrepublik Deutschland seit 1980 die meisten Arbeitsplätze abgebaut.

Die soziale und wirtschaftliche Marginalisierung von Menschen, Ländern und ganzen Ländergruppen lässt sich allein mit dem freien Welthandel nicht verhindern. Denn in den meisten Entwicklungsländern gibt es neben dem Export von Rohstoffen und tropischen Gütern nur wenig Waren, die sich überhaupt auf den „Weltmärkten“ verkaufen lassen.

Handel kann das Wachstum und die Entwicklung unterstützen. Um jedoch am Handel überhaupt teilzunehmen, bedarf es mehr als nur Liberalisierung, Deregulierung und Wettbewerb. Die industrielle Basis für die gleichberechtigte Teilhabe am Welthandel fehlt den meisten Ländern, so dass der weltweite Wettbewerb und der Handel unter ungleichen Partnern stattfindet.

Damit verteilen sich die positiven und negativen Wirkungen des Welthandels ebenfalls ungleich: Die Industrieländer profitieren, die Entwicklungsländer verlieren überproportional. Auch dies wurde u.a. von der OECD bereits 1993 in einer Studie (Trade Liberalization: Global Economic Implications) prognostiziert und 1995 durch einen Bericht des Congressional Research Service an den US Congress (GATT: The Uruguay Round Agreement and Developing Countries) bestätigt. Globalisierung und mit ihr die Handelsliberalisierung hatte nur für wenige Länder positive Effekte. Gewinner waren vor allem die EU, die USA und Japan. Die Fakten sind eindeutig: Laut Weltentwicklungsbericht 1999 des UNDP bedient die Gruppe der Industrieländer 82 % der Weltmärkte und vereinigt auf sich 68 % der Direktinvestitionen. Der Einkommensunterschied zwischen dem reichsten und dem ärmsten Fünftel der Weltbevölkerung wuchs von 30 zu 1 (1960) auf 74 zu 1 (1997). Der Marktanteil der zehn größten Konzerne betrug 1998 im Bereich Telekommunikation 86 %, Pestizide 85 %, Computer 70 %, Veterinärmedizin 60 %, Pharmazie 35 % und Saatgut 32 %. Unternehmen in den Industrieländern hielten 97 % aller weltweiten Patente.

Auch der Hinweis auf die positiven Effekte der Handelsliberalisierung auf das Wachstum, vor allem das Pro-Kopf-Einkommen, sind in dieser vereinfachten Form nicht zutreffend. Integration in den Welthandel durch Liberalisierung ist ein Versprechen, das in der Realität nicht eingelöst werden konnte. Nach mehr als einer Dekade dieser Politik besteht nach wie vor Zahlungsungleichgewicht in den Entwicklungsländern, eine hohe Verschuldung. Die Entwicklungsländer sind stärker denn je auf externe Finanzmittel angewiesen. Nach dem Trade and Development Report 1999 der UNCTAD spiegelt sich dies u.a. darin wider, dass das Wachstum in den Entwicklungsländern generell unter dem durchschnittlichen Wachstum der 70er Jahre von 5,7 % liegt. Gleichzeitig stieg ihr Handelsbilanzdefizit in den 90er Jahren deutlich an und liegt über den Werten aus den 70er Jahren. Ihre Verschuldungsrate ist schneller gestiegen als die Einnahmen aus den Exporten. Ab den 90er Jahren galt dies auch für die „erfolgreichen“ Schwellenländer. Das langsame Wachstum war bei einer hohen Anzahl von Entwicklungsländern mit Deindustrialisierung und Stagnation auf dem Binnenmarkt verbunden. Die Volkswirtschaften, die ein hohes Wachstum erzielten, finanzierten ihre steigenden Handelsbilanzdefizite zunehmend über den externen Kapitalzufluss in Form von Direktinvestitionen und Krediten aus dem Privatsektor. Dies führte zu Währungskrisen, was zu massiven negativen Auswirkungen auf Produktion und soziale Sicherung in den betreffenden Ländern führte.

Ähnlich negative Wirkungen ergeben sich aus der Verteilungswirkung der Liberalisierung, wie in den Berichten von UNCTAD, UNDP oder der ILO nachgewiesen wird. Es steigt nicht nur die Ungleichverteilung von reich und

arm zwischen den Ländern, sondern die Ungleichverteilung innerhalb aller Länder erhöhte sich: Die Kluft zwischen qualifizierten und unqualifizierten Beschäftigten steigt sowohl im Norden als auch im Süden. Die Restrukturierung im Zuge der internationalen Arbeitsteilung z.B. durch Outsourcing führt zu niedrigeren Löhnen, einer geringeren sozialen Sicherung und der Reduzierung gewerkschaftlicher Rechte. Die Rückflüsse aus Gewinnen und Vermögen stiegen schneller als die Löhne der abhängig Beschäftigten. Die Reichtumskonzentration nahm zu und die überschüssigen Mittel wurden immer weniger beschäftigungsintensiv investiert. Für die Liberalisierung der Landwirtschaft kann festgestellt werden, dass die Gewinne zunehmend bei den Händlern verbleiben und nicht an die Bauern gehen. Sie haben für ihre Exportprodukte keine höheren Preise erzielt.

Zahlen zum Exportwachstum oder zur Produktion sagen nur wenig oder gar nichts über die sozialen Wirkungen des Handels aus. Genauso wenig sagen sie etwas über die Akteure des Welthandels und darüber, wie sich die Gewinne und Verluste konkret verteilen. Die eindeutigen Gewinner der Handelsliberalisierung sind internationale Unternehmen, wobei 40 % des gesamten Welthandels innerhalb transnationaler Konzerne stattfindet und ca. 32 % zwischen den Konzernen. Handel fördert zwar die internationale Arbeitsteilung, gleichzeitig aber auch die Verlagerung von Produktionsstandorten und das Umgehen sozialer, ökologischer und gewerkschaftlicher Standards. Der Wettlauf um die lukrativsten Produktionsbedingungen für die Unternehmen und gleichzeitig um die schlechtesten Bedingungen für die Beschäftigten ist somit das Ergebnis der Liberalisierung, wie sie von der WTO durchgesetzt wird und liegt auch nicht im Interesse der Verbraucher.

Seit Beginn der 50er Jahre sinkt der Welthandelsanteil der Entwicklungsländer. Trotz hoher Wachstumsraten des Welthandels insgesamt und Exportzuwächsen der Entwicklungsländer ging ihr Welthandelsanteil kontinuierlich zurück. Dies gilt vor allem für die traditionellen Bereiche Rohstoffe und agrarische Güter. Die OECD-Länder weiteten den Grad ihrer Selbstversorgung nachhaltig aus. Die Mehrzahl der ca. 120 Entwicklungsländer exportiert überwiegend Primärgüter und verliert damit an Bedeutung. Eine Kompensation durch den Export von industriellen Fertigwaren gelang nur wenigen asiatischen und lateinamerikanischen Schwellenländern. Generell stagnierte der Export von Fertigwaren auf niedrigem Niveau und fällt in einer wachsenden Zahl von Entwicklungsländern auf marginale Größen zurück. Mit dem Ausbruch der asiatischen Finanzkrise vor zwei Jahren gerieten auch die bis dato „erfolgreichen“ Schwellenländer mit ihrer exportorientierten Entwicklungsstrategie in eine Krise, die bisher nicht überwunden wurde. Die ungleichen Wirkungen der Globalisierung sind nicht durch mehr Liberalisierung auszugleichen, denn die Ungleichheit ist Ergebnis der Liberalisierung. Sie schränkt in ihrer gegenwärtigen Form die soziale Entwicklung ein und konzentriert immer mehr Macht bei internationalen Konzernen, die den Handel nach ihren Interessen gestalten. Deregulierung und Handelsliberalisierung sind in der Realität die Regulierung des Handels durch Unternehmen, Banken und Fonds. Entdemokratisierung und soziale Spaltung sind ihr Ergebnis.

Zunächst wären also Voraussetzungen zu schaffen, die eine soziale und demokratische Entwicklung erst ermöglichen. Unabhängig von den Forderungen nach einer dementsprechenden Politik in den Entwicklungsländern sind dafür die Bedingungen, wie sie durch die Industrieländer gesetzt werden, bestimmend. Von ihnen wird entschieden, ob und welche Entwicklung stattfindet. Eine der maßgeblichen Institutionen dabei ist die WTO, die die „Verfassung der Globalisierung“ schreibt, wie ihr ehemaliger Generalsekretär Renato Ruggiero äußerte. Folglich sind die Bundesrepublik Deutschland und Europa mit dafür

verantwortlich, welche Richtung die Globalisierung nehmen soll: Zunehmender Verdrängungswettbewerb, Machtkonzentration bei Unternehmen, Banken und Finanzfonds, Verteilungskonflikte und soziale Spaltung oder eine Weltwirtschaftsordnung, die den Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht. Dafür ist eine Politik notwendig, die wirkungsvolle Instrumentarien zur Fusionskontrolle und Bankenaufsicht entwickelt, die Umverteilung von oben nach unten beendet, die demokratischen Mitbestimmungsrechte auf allen Ebenen, auch in den Unternehmen, erhöht und eine gerechte Weltwirtschaftsordnung fördert. Die politische Regulation des internationalen Handels steht damit auf der Tagesordnung. Eine Transformation der WTO ist somit unumgänglich.

